



Inhalt

Seite

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte – 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 03.12.2024 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am Montag, 16.12.2024, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Am Markt 13, 59597 Erwitte 4

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 03.12.2024

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW.2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV.NRW. S. 136), hat der Rat der Stadt Erwitte am 21.11.2024 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates – betreffend der Regelung des § 11 Abs. 5 mit der erforderlichen zwei Drittel Mehrheit - die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Artikel I

§ 11 „Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlagssatz“ wird um den Absatz 7 ergänzt:

(7) Zu Beginn der Wahlperiode erhalten die Fraktionen pro Ratsmitglied eine zweckgebundene Fraktionszuwendung in Höhe der Kosten eines aktuellen Apple iPads ausgezahlt. Für fraktionslose Ratsmitglieder gilt die Regelung analog. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Ausstattung der Ratsmitglieder mit einem mobilen Endgerät für die digitale Gremienarbeit zu nutzen. Es steht den Fraktionen frei, den Betrag für eine zentrale Beschaffung über die Fraktionen zu nutzen oder die Zahlung an die Ratsmitglieder weiterzugeben. Das Modell des Endgerätes ist frei wählbar. Der Stadt Erwitte ist ein Verwendungsnachweis pro Ratsmitglied über die Zuwendung vorzulegen. Ein nichtgenutzter oder zweckfremd genutzter Betrag ist an die Stadt Erwitte zurückzuzahlen.

Artikel II

§ 16 „Inkrafttreten“ wird geändert:

Diese Änderungssatzung tritt am 03.12.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Absatz 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die vorstehende Satzung der Stadt Erwitte vom 03.12.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 GO. NRW. eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) oder sonstiger ortsrechtlicher Bestimmungen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erwitte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erwitte, 03.12.2024

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Hennebühl

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

über die Sitzung des
Rates der Stadt Erwitte
(RAT/030/2020-2025)

Sitzungsdatum : 16.12.2024
Sitzungsbeginn : 18:00 Uhr
Sitzungsort : Rathaus Erwitte
 Raum: Sitzungssaal
 Am Markt 13
 59597 Erwitte

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | Begrüßung | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4 | Erlass einer neuen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Erwitte | 223/2024 |
| 5 | Änderung der Hundesteuersatzung für die Stadt Erwitte | 160/2024 |
| 6 | Satzung für Straßenreinigung und Winterdienst 2025 | 195/2024 |
| 7 | Satzung über die Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - in der Stadt Erwitte | 202/2024 |
| 8 | Vorlage der Abwassergebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025 | 166/2024 |
| 9 | Vorlage des Wirtschaftsplans "Abwasserwerk Erwitte" für das Jahr 2025 | 165/2024 |
| 10 | Vorlage des Wirtschaftsplans "Gebäudebetrieb Erwitte" für das Jahr 2025 | 229/2024 |
| 11 | Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 | 171/2024 |
| 12 | Erlass einer Hebesatzsatzung für die Stadt Erwitte | 198/2024 |
| 13 | Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2025 | 219/2024 |
| 14 | Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erwitte für das Haushaltsjahr 2021 und Behandlung des Jahresüberschusses | 220/2024 |

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 15 | Jahresabschluss 2021; Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Absatz 1 GO NRW | 221/2024 |
| 16 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe; Mehraufwendungen für neue Server-Hardware | 227/2024 |
| 17 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Wirtschaftsplan Abwasserwerk 2024 bei der Maßnahme A 0002 "Grunderwerb" | 228/2024 |
| 18 | Medienentwicklungsplan 2025 bis 2028 für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Erwitte | 208/2024 |
| 19 | Bildung und Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2025 | 199/2024 |
| 20 | Besetzung des Umlegungsausschusses der Stadt Erwitte | 209/2024 |
| 21 | Einführung einer Ehrenmedaille und Neufassung der städtischen Richtlinie über die Ehrungen für besondere Verdienste des ehrenamtlichen Engagements im caritativen, sozialen, kulturellen, musischen und gesellschaftlichen Bereich | 197/2024 |
| 22 | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 23 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 24 | Grundstücksangelegenheit; Tauschvertrag zum Erwerb von Flächen für die Wasserwirtschaft in Berenbrock und Millinghausen | 226/2024 |
| 25 | Grundstücksangelegenheit: Erwerb von Flächen im Bereich Dreienbrügger Weg | 225/2024 |
| 26 | Verleihung des Heimat-Preises NRW 2024 | 162/2024 |
| 27 | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Erwitte, 06.12.2024

Der Bürgermeister
gez. Henneböhl
Vorsitzende/r